

Schriftliche Anfrage betreffend Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Solitude-Promenade im Lichte des Bebauungsplanes des Roche-Südareals

26.5102.01

Die Solitude-Promenade soll im Rahmen der notwendigen Sanierung der Uferböschung nicht bloss Erhaltungsmassnahmen erfahren, sondern auch umgestaltet werden. Seit langem ist die Promenade, beginnend mit dem Stachelrain und zuletzt endend mit dem Eisenbahnweg für die Bevölkerung in der aktuellen Situation nicht nur eine Herausforderung, sondern ein Ärgernis. Zu Fuss Gehende, Velofahrende, Hunde Ausführende oder Joggende kämpfen insbesondere an neuralgischen Punkten um Sicherheit und Wohlbefinden. Die Nutzungsprobleme haben sich trotz einer Kampagne «Fair im Verkehr» nicht wirklich verbessert. Ungeregelter Mischverkehr ist für alle ein Ärgernis und benachteiligt insbesondere Menschen mit Behinderungen und Senior:innen, aber auch Familien mit kleinen Kindern.

Nun steht die bauliche Ertüchtigung der Uferböschung an und der Kanton erhält die einmalige Chance, neben baulicher Instandhaltung auch den Nutzungskonflikt aufzulösen und mit etwas gutem Willen den Bereich der Solitude sogar noch zusätzlich aufzuwerten. Dem Bericht der BRK zum Bebauungsplan Südareal (23.1509.02) kann entnommen werden, dass sich die Roche bereit erklärte, die Solitude-Promenade östlich von Bau 21 auf Höhe entlang des Süd-Areals zulasten der Roche um bis zu drei Meter zu verbreitern und mit einer Dienstbarkeit zu versehen.

Der im 2024 mit Bericht des Preisgerichtes abgeschlossene anonyme Projektwettbewerb zur Solitude-Promenade¹ schlägt einen Projektsieger vor, der die dringlichen Nutzungsprobleme nicht löst: Es gibt keine konsequente Spurtrennung zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden. Die neuralgischen Stellen werden zu «Plätzen» umfunktioniert und somit die aktuell bestehenden Gemengelagen (Nutzungskonflikte) fortgeschrieben. Das Problem des nicht funktionierenden «Mischverkehrs» wird nicht gelöst. Zudem reflektiert dieser die möglichen Raumpotenziale gemäss BRK-Bericht nicht.

Für eine sehr teure Umgestaltung, die danach über sicher 50 Jahre Bestand haben wird, ist eine Umsetzung, die die Grundproblematik der Nutzungskonkurrenz der Promenade nicht wirklich löst, ist der Vorschlag unzureichend. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Nutzungskonflikt in der Solitude-Promenade eine grundsätzliche Lösung braucht und dieser in der weiteren Planung auch entsprechend prioritär behandelt werden muss?
2. Gedenkt der Kanton den Nutzungskonflikt entgegen des Wettbewerbsvorschlages ohne Mischflächen/Gemengelagen aufzulösen?
3. Hat er zu alternativen Planungen dazu Vorstellungen und/oder ist er auch bereit, die Zusage der Roche für zusätzliche drei Meter Nutzungserweiterung zu nutzen?
4. Bindet er im Rahmen der Planung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?

¹ https://media.bs.ch/original_file/1add720412f8ca586d382d6c56024f717728cd15/bvd-jurybericht-solitudebasel-241118def-red.pdf

Georg Mattmüller